

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwerverziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 30 (1959)

Heft: 2

Artikel: So war es einst... : Anstaltsgeschichten aus früherer Zeit

Autor: Wehrli, Dora

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-808217>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine freundliche Leserin des Fachblattes — pensionierte Hausmutter und Lehrerin — fand kürzlich unter ihren alten Büchern ein Bändchen von gedruckten Berichten über die «Armenlehrer-Feste», heute «Hauptversammlung des VSA», aus den Jahren 1879 bis 1883, zusammengestellt von ihrem Vater, der damals in der Anstalt Brüttsellen amtierte. Die Reminiszenzen interessieren gewiss manchen Heimleiter, geben ihm Anlass zu besinnlicher Betrachtung und zeigen ihm, was im Lauf der letzten Jahrzehnte in seinem Arbeitsbereich getan, erstrebt und erreicht wurde. Die Red.

«Armenlehrer-Verein», später «Armenerzieher-Verein», so hiess die Zunft der Heimleiter damals, als man das «Armenlehrer-Fest», d. h. die Jahresversammlung, im Mai 1879 in Neuenburg feierte. Zur Diskussion war die Frage gestellt: «Sind unsere Armenanstalten volkstümlich und verdienen sie es, mit allen Kräften vermehrt zu werden?» Es wurde darüber von Waisenvater Russi in Thun ein Referat gehalten, ohne Vorbehalt in bejahendem Sinne. Was uns an dieser Armenlehrerversammlung interessant erscheint, ist der Bericht des Hausvaters der neuenburgischen Anstalt Belmont, die von der Versammlung nachher besucht wurde:

Gründung dieser Anstalt 1735. Im September zogen die ersten Bewohner ins neue Haus ein. Ein Mann und fünf Frauen. Später folgten sechs Knaben und zwei Frauen. Die erwachsenen Insassen waren *sozusagen Strafgefangene*. Mit den meisten Waisenhäusern, so berichtete der Hausvater, waren sogenannte «Zuchtanstalten» verbunden, und der erste Name dieser Anstalt deutete darauf hin: «Maison de charité et de discipline» nannte sie sich. Der Referent erzählt aber weiter, dass man bald den Schaden solcher Kombination eingesehen habe. Man habe begonnen, solch schädliche Personen ferne von den Knaben in abgelegenen Zimmern einzusperren und später ganz zu eliminieren. Zürich hätte diese Scheidung im Jahre 1765 vorgenommen, Basel erst 1806.

Es wurde, so erzählt er weiter, ein tüchtiger Lehrer für die Knaben gesucht, der schön schreiben, gut rechnen und singen könne und einen guten Leumund besitze. Eine fixe Besoldung von jährlich 200 Franken solle er erhalten, und dazu komme je nach der Schülerzahl ein Schulgeld von zirka 136 Franken. Später wurde erwogen, ob auch die *Mädchen* unterrichtet werden sollten. Eine schöne Handschrift, fand man, könnte auch einem Mädchen nützen. So wurden die Mädchen anfangs zum Schreibunterricht, später zum vollen Unterricht zugelassen.

Der Tag war folgendermassen eingeteilt: Aufstehen im Sommer um 5, im Winter um 7 Uhr. Der Unterricht dauerte sommers von 6—9 Uhr, winters von 8—11 Uhr, am Nachmittag von 12—15 Uhr. Jeder Unterricht begann mit der Lesestunde.

Am Schluss des Jahres fand eine *Prüfung* statt, und gute Leistungen wurden *mit Geld belohnt*: Für gutes Betragen gab's 36 Kreuzer, für gute Orthographie,

gutes Rechnen und eine schöne Handschrift je 24 Kreuzer, und für gutes Lesen 18 Kreuzer.

Ueber die Nahrung verfügte die Hausordnung: Gutes Weizenbrot sollen die Kinder bekommen. Die Stückzahl ist vorgeschrieben. Dreimal pro Woche Fleisch zu Mittag und ein Glas Wein jeden Mittag, der aber 1742 abgeschafft wird mit der Begründung, die Kinder hätten schon zu heisses Blut, der Wein könne ihnen nur schaden. Ueber die Lüftung, Heizung der Wohn- und Schlafräume bestanden genaue Vorschriften, ebenso über ihre Ausräucherung mit Wacholderbeeren. Neben dem Lernen wurden die Kinder mit *Baumwollspinnen*, später mit der *Uhrenindustrie* beschäftigt. Dagegen sollten sie nicht mit Hausarbeiten belastet werden, weil sie dabei die Kleider verderben würden. Der Hausvater wurde gemassregelt, als er die Kinder zum Kehren der Gänge und zum Wassertragen in die Küche anhielt. Das sei Sache der Mägde.

Wo immer möglich, sollten speziell die *Knaben* nach der Anstaltszeit eine *Berufslehre* machen. Diese wurde von der Anstalt her genau überwacht. Als sich 1755 ein Lehrling schlecht aufführte, wurde an einer Komiteesitzung folgende Strafe über ihn verhängt: Er soll in den Stock geschlossen werden und während acht Tagen nur Wasser und Brot bekommen, höchstens des Morgens ein wenig Suppe.

Mit der Zeit sah man ein, dass sich die Kinder den Mägden gegenüber wie Prinzen fühlten und sich auch nach dem Austritt zu vornehm dünkten, im Alltagsleben bei jeder Arbeit mit anzugreifen. Da übertrug man zuerst den Mädchen, später auch den Knaben in der Anstalt die täglichen Hausarbeiten. Wie jede Anstalt, entwickelte sich auch diese auf Belmont weiter, und der Hausvater schliesst im Jahre 1879 seinen eingehenden Bericht mit den Worten:

Ich bin am Ende unseres lückenhaften Berichtes angelangt. Ich danke meiner Direktion, dass sie sich mit so viel Interesse, Hingebung und Aufopferung der Anstalt annimmt. Wenn diese vielleicht in gewissen Beziehungen ihren Zweck noch nicht so erreicht, wie es zu wünschen wäre, so liegt die Hauptschuld an mir.

Ich schliesse mit dem innigen Wunsche, wir möchten dem Ziel, tatkräftige und wackere Jünglinge zu erziehen, immer näher kommen. Das gebe Gott!

Mitgeteilt von Dora Wehrli, Trogen

Besser lernen mit Beruhigungsmittel

Erstaunliche Erfolge erzielte man in einer Vorortsschule von Washington mit einem Beruhigungsmittel, das man Kindern gab, die im Unterricht nicht mitkamen. Wie die Rektorin berichtete, haben sich bei 19 von den 21 Schülern, die man mit dieser Droge behandelt hat, die Aufmerksamkeit, das Sprechen und überhaupt das allgemeine Betragen stark gebessert. «Serpatilin» heisst das Mittel. Experten schlagen vor, Versuche damit in einem weit grösseren Masstab durchzuführen.